

Ökonomische Analyse innerer Sicherheit

Dr. Wolfgang Bretschneider – CiviS\Econ (Economic Analysis of Civil Security)

Prof. Dr. Andreas Freytag – Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik (FSU Jena)

Warum eine **Ökonomik** innerer Sicherheit?

Weil auch Sicherheitsleistungen (SL, z.B. Polizei, Türschlösser, Alarmanlagen) knapp, d.h. kostenträchtig, sind.

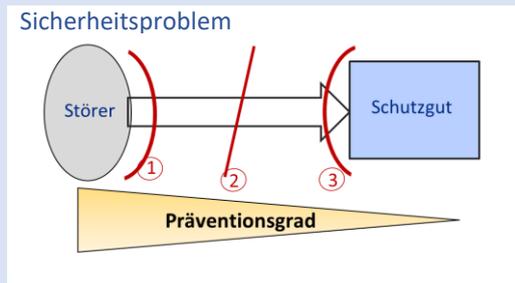
⇒ Es geht bei innerer Sicherheit eben *auch* um Effizienz (Verschwendungsfreiheit)

Eine zentrale Fragestellung:

⇒ **Wie weit muss ein staatlicher Sicherheitsauftrag reichen?**

⇒ Denn: die Türe z.B. schließt man abends als Privater selbst ab. Der staatl. Sicherheitsauftrag ist also nicht unbegrenzt.

Methodischer Rahmen I – Sicherheitsleistungen (SL) können bei einem Sicherheitsproblem auf unterschiedlichen Präventions-Stufen ansetzen. In ihrem – idealerweise: effizienten – Zusammenspiel wenden sie Schaden am Schutzgut ab.



Sicherheitsleistungen (idealtypischer Dreiklang):

- ① „Nahe“ am Störer – z.B. Strafe (als Generalprävention)
- ② Filterung beim Zugang – z.B. Polizeistreife, Grenzen, Personenkontrollen
- ③ „Nahe“ am Schutzgut – z.B. Türen, Schlösser, Safes, Alarmanlagen

Methodischer Rahmen II – Unterscheidung: Bereitstellung/Herstellung. Wer ist je verantwortlich?

Bereitstellung

→ Wer soll Zahlungsbereitschaft/Interesse aufbringen?

Staat („Sicherheitsgarant“)	Schutzguteigentümer
-----------------------------	---------------------

betr. materielle Privatisierung

Herstellung

→ Frage: Make or buy?

Staat (make)	priv. Dienstl. (buy)
--------------	----------------------

betr. funktionale Privatisierung

Kriterien

- (Nicht-)Repressivität (Gewaltmonopol des Staates)
- (Nicht-)Exkludierbarkeit (öffentliche Güter)

Kriterium

Qualitätsbasierte Kosteneffizienz → „Qualität“ adressiert: (1) Schutzeffektivität, (2) Ermessenskompetenz bei Eingriffen in die Rechtssphäre der (pot.) Störer

Ergebnis

- **Bereitstellung:** Private Bereitstellung ist erwartbar und vertretbar, soweit SL exkludierbar und gleichzeitig nicht-repressiv sind. Das ist insbes. bei geringeren Präventionsgraden der Fall. Staatliche Bereitstellung ist angezeigt, wenn die SL repressiv oder nicht-exkludierbar sind. Das ist insbes. bei höheren Präventionsgraden der Fall.
- **Herstellung:** ad Qualitätsdimension (2): Je höher der Ermessensspielraum im Rahmen einer SL, desto höher sind die (rechtstaatlich begründeten) Qualitätsanforderungen an diese SL. Unter Annahme plausibler Kostenfunktionen gilt zudem: desto eher ist eine staatliche Herstellung (insbes. durch staatl. Beamte) angezeigt.

Aktuelle und künftige Anwendungsfelder

- **Kritische Infrastruktur:** Bereitstellung ist staatliche Aufgabe, soweit im öffentlichen Interesse (SL als öff. Gut). Wie weit geht das öff. Interesse jeweils? Bei Herstellung steht die Qualitätsdimension „Schutzeffektivität“ im Zentrum.
- **CyberSicherheit:** SL auf welchen Präventionsgraden sind hier effizient und machbar? (z.B. bei Angriffen aus Ausland) Welche Rolle kommt dem Staat und welche den privaten Schutzguteigentümern zu?

Veröffentlichungen: Bretschneider/Freytag et al. (2019), Sicherheitsverantwortung zwischen Staat und Markt – eine institutionenökonomische Analyse, *ORDO-Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft u. Gesellschaft* 70 (1), S. 89–124; Bretschneider/Freytag (2018), Effizienz und zivile Sicherheit, *DSD – Der Sicherheitsdienst* 70(2), S. 38f.

Kontakt: wolfgang.bretschneider@civis-econ.de

www.civis-econ.de